

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

95 (26.11.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 95.

Mittwoch, den 26. November

1851.

Nr. 28,823. Die Errettung des Georg Stark von Eutingen vom Tod des Ertrinkens durch Franz Wilser jung von Singen betr.

Am 1. August d. J., als dem Tage der großen Ueberschwemmung, gerieth der Goldarbeiter Georg Stark von Eutingen unterhalb Singen in die, die Landstraße überströmenden Fluthen der Pfalz, und würde, von der Gewalt des Stroms fortgerissen, unfehlbar ertrunken sein, wenn nicht der Bauer Franz Wilser mit eigener Lebensgefahr und unterstützt von Schmied Christian Bräuninger von Singen denselben vom Tod des Ertrinkens errettet hätte.

Diese muthvolle und menschenfreundliche That wird mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß demselben zugleich eine angemessene Geldbelohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist.

Carlsruhe, den 14. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheintreifes.
Kettig.

vd. Neumann.

Die Dienstprüfung der Volksschul-Candidaten betr.

Nach Art. II. §. 26 b. der Verordnung vom 3. Oktober 1851, Reg.-Bl. Nr. 60, hat jeder Volksschul-Candidat vor seiner Anstellung als Hauptlehrer eine Dienstprüfung zu bestehen.

Wer zu dieser Prüfung zugelassen werden will, muß das 3. Candidatenjahr zurückgelegt haben und über seinen Dienstfleiß und sein ganzes Verhalten durchaus befriedigende Zeugnisse vorlegen können.

Der Beginn der Prüfung, welche jedes Jahr in den Schulseminarien nach der Hauptprüfung der Seminarzöglinge stattfindet, wird durch öffentliche Blätter bekannt gemacht.

Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben 4 Wochen vorher unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Fleiß und über Verhalten durch die ihnen vorgesetzten Vistaturen bei der betreffenden Oberschulbehörde sich zu melden, welche sofort über ihre Zulassung entscheidet.

Die Prüfung selbst hat sich auf folgende Gegenstände zu erstrecken:

I. Religionsunterricht.

Die Candidaten werden über den Inhalt der in den Volksschulen eingeführten Religionsbücher geprüft, dabei haben sie namentlich darzuthun, daß sie mit der biblischen Geschichte genau vertraut sind, und daß sie von den Wahrheiten des christlichen Glaubens nach dem Lehrbegriffe der betreffenden Kirche Rechenschaft zu geben vermögen. Auch haben sie anzugeben, wie auf den verschiedenen Stufen der Religionsunterricht mit den Schülern nach den eingeführten Religionsbüchern zu behandeln ist.

II. Sprachunterricht.

Die Examinanden haben einen Aufsatz nach gegebenem Thema zu fertigen, ein Lesestück sprachlich und sachlich zu behandeln den Lehrgang und das Verfahren bei Ertheilung des Sprachunterrichts in der Volksschule auf den verschiedenen Stufen anzugeben.

III. Größenlehre.

Dieselben haben den Umfang des Rechenunterrichts in der Volksschule, den Lehrgang und das Unterrichtsverfahren auf den einzelnen Stufen anzugeben. Dabei sollen sie die Gründe des Verfahrens, wie es die Elementarschule verlangt, aus der Anschauung herleiten können.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der geometrischen Formenlehre.

IV. Gemeinnützige Kenntnisse.

Dieselben haben den Unterrichtsstoff für die einzelnen Stufen zu bezeichnen und den Unterrichtsengang und die Behandlungsweise anzugeben. Dabei versteht es sich von selbst, daß sie das Wichtigste von dem, was in der Elementarschule in dieser Beziehung vorkommen soll, und was die dazu eingeführten Schulbücher behandelt, wohl inne haben.

V. Gesang und Orgelspiel.

Die Candidaten haben die Behandlung des Gesangunterrichts auf den verschiedenen Stufen nach Umfang und Verfahren anzugeben. Auf der Orgel haben sie die für die gottesdienstlichen Gefänge eingeführte Melodien, sowie die sonstigen zum Gottesdienst gehörigen Orgelstücke vorzutragen.

Jeder Candidat hat in einem oder mehreren Lehrgegenständen eine Unterrichtsprobe abzulegen.

Während diejenigen Candidaten, welche nur auf Landschulstellen Anspruch machen wollen, bei obiger Prüfung nur mäßigen Anforderungen zu entsprechen haben, haben diejenigen, welche einst auch Stadtschulstellen zu erlangen wünschten, sich einer strengern Prüfung im Sprachunterricht, der Größenlehre und den gemeinnützigen Kenntnissen zu unterziehen.

Die Examinanden erhalten während der Prüfungszeit im Seminar freie Wohnung und die Kost gegen eine billige Vergütung.

Diese Verordnung wird hierdurch mit dem Beisatze öffentlich verkündet, daß vom 1. Mai 1852 an kein Schul-Candidat keine definitive Anstellung als Hauptlehrer erhalten kann, wenn er nicht die vorgeschriebene Dienst-Prüfung genügend bestanden hat.

Carlsruhe, den 8. November 1851.

Großh. Oberschul-Conferenz.

Hüffel.

vd. Schwab.

Schuldienstnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Korher ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Pfaffenweiler, Amts Billingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Billingen, zu Kirchdorf, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Schindler ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Heiselfingen, Amts Neustadt, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Neustadt, zu Köpfingen, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Max Müller ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schwenningen, Amts Neßkirch, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Neßkirch, zu Sauldorf, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Fiskalschuldienst zu Rohrberg, Amts Schönau, ist mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen

bei der kath. Bezirksschulvisitation Schönau, zu Eichel, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Schulkandidat Wilhelm Mayer, zur Zeit Unterlehrer zu Obermünsterthal, Amts Staufen, ist aus dem Schulsache entlassen worden.

Durch die Beförderung des Unterlehrers Stoll ist die Stelle eines zweiten evang. Lehrers am neuen Männerzuchtthause zu Bruchsal, mit einem fixen Gehalte von 350 fl., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Unterlehrerstelle haben sich binnen 14 Tagen bei der Verwaltung des neuen Männerzuchtthausens vorschriftsmäßig zu melden.

Die erledigte, mit dem Vorsängerdienste vereinigte israelitische Hauptlehrerstelle in Buchen wurde dem bisherigen Hauptlehrer Samuel Ries in Königsbach übertragen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 19,842. Georg Göppert von Bermersbach, früher Straßenaufseher in Steig, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hier zu stellen, ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die Kosten des Verfahrens verfällt würde.

Gengenbach, den 15. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 16,005. Im Monat August d. J. ist die 16jährige Tochter des Alois Haas von Gremelsbach, Namens Ursula, von Haus wegelaufen, ohne den Eltern etwas über ihre Absicht mitzutheilen, und ohne daß man bis jetzt eine Spur von ihr erhalten hat. Das Mädchen ist schwach an Verstand, hört schlecht und spricht sehr undeutlich; sein Signalement und die Beschreibung der Kleider folgt unten. Die Behörden werden nun ersucht, im Falle von dem Aufenthalt dieses Mädchens irgendwo etwas bekannt

sein sollte, anher sogleich Nachricht geben zu wollen.
Signalement: 16 Jahre alt, 4' 5" groß, blonde Haare, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, langes Gesicht, trägt ein schwarzes Röschchen, eine leinene Schürze, ein Hemd mit U. H. bezeichnet, ohne Hut, Schuhe und Strümpfe.
Triberg, den 10. November 1851.

Großh. Bezirksamt.
Nieder.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 26,048. In der Gemeinde Döttelbach wurde der seitherige Bürgermeister Christian Doll von da als solcher wieder erwählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt und sofort verpflichtet; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch, den 20. November 1851.
Großh. Bezirksamt.
Pfister.

Nr. 45,609. Mathias Trautmann von Rastatt, welcher gegenwärtig in königl. neapolitanischem Militärdienst steht, hat um die Erlaubniß zur Ausfolgung seines bisher hier pflegschaftlich verwalteten Vermögens gebeten. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, längstens binnen 3 Wochen von heute an, ihre etwaigen Forderungen um so gewisser dahier geltend zu machen, als ihnen sonst später dießseits nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Rastatt, den 18. November 1851.
Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Nr. 29,178. Mit Bezug auf den Beschluß vom 21. November 1806 wird nunmehr die fürsorgliche Einweisung der Erben des verschollenen Schuhmachers Wilhelm Knodel von Langensteinbach in den Besitz seines Vermögens für endgültig erklärt.

Durlach, den 16. November 1851.
Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 27,571. Die Verlassenschaft der Franziska Neunzig von Ulm betr. Beschluß: Verfügung. Die Großh. Generalstaatskasse wird nunmehr zu Folge dießseitiger Verfügung vom 9. September d. J., Nr. 21,146, in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Franziska Neunzig von Ulm, Bezirksamt Oberkirch, eingewiesen.

Baden, den 15. November 1851.
Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 35,306. Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 12. September d. J., Nr. 28,925, wird nunmehr die Wittve Margaretha Wehofer von Forst in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorb. Ehemanns Joseph Taylor eingesetzt.

Bruchsal, den 14. November 1851.
Großh. Oberamt.

Nr. 49,578. Der ledige Joseph König von Wittersbach, welcher im Jahr 1836 nach Nordamerika auswanderte, seit 1842 keine Nachricht mehr von sich gab und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den ihm auf Ableben seiner Mutter, der Jakob König'schen Ehefrau, Christine, geb. Schäfer von Wittersbach, anerfallenen, unter Kuratel befindlichen Erbtheil, bestehend in 163 fl., binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses sein mütterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überliefert werden wird.
Mosbach, den 4. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Säckingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Kehl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Heselberg, Mannheim und Mosbach befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der vier Monate: Januar, Februar, März und April 1852, soll Mittwoch, den 3. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantenschäften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis Mittwoch, den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem dießseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmestüßigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meste Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/2 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Stroh-Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 18. November 1851.
Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.
Gemp.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung

an dieselben zu machen haben, aufgefodert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Der ledige Ignaz Grimm von Oberweier, auf Montag, den 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Anton Krämer und Philipp Reff, beide ledig, von Hofweier, auf Dienstag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Die Wittwe des Andreas Hegel von Eckartsweier, geb. Speiser, mit ihren volljährigen Kindern, auf Donnerstag, den 27. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der ledige Johann Adam Klenert von Wolfartsweier, auf Dienstag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

An durch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefodert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erbschienenen beigezogen angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Bäckermeister Carl Erforth von Rothensfels, auf Mittwoch, den 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Müller Carl Bernard von Kuppenheim, auf Dienstag, den 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Katharina Laug von Hugsweier, auf Mittwoch, den 17. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Kaufantrag.

Nr. 768 — 777. Die Lieferung und Bearbeitung des für die Unterhaltung der Staatsstraßen in den Jahren 1852 und 1853 erforderlichen Beschotterungs-Materials wird an nachbenannten

Tagen und Orten in einzelnen Abtheilungen im Abstrich versteigert, wobei jeder Uebernehmer einen sichern Bürgen zu stellen hat:

Samstag, den 29. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Wiesloch: für die Straße von der Nuslocher Grenze bis Langenbrücken, und für die Straße von Langenbrücken bis auf die Eichersheimer Höhe.

Montag, den 1. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Sinsheim: für die Straße von der Neckesheimer bis an die Reichener Grenze und für die Straße von Langenbrücken bis an die Waibstadter Grenze.

Dienstag, den 2. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Kirchardt: für die Straße von der Steinsfurth bis an die Fürfelder Grenze, und für die Straße von Berwangen bis an die Treschlinger Grenze.

An demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Richen: für die Straße von Eppingen bis Kirchardt, und für die Straße von der Zaisenhauser Grenze bis Schweigern.

Mittwoch, den 3. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Schluchtern: für die Straße durch die Schluchterne Gemarkung.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Flehingen: für die Straße von Gölshausen bis zum Sulzfelder Neubau.

Samstag, den 6. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Bruchsal: für die Straße von Mingolsheim bis Weingarter Grenze, und für die Straße von Bruchsal bis Gondelsheimer Gemarkung.

Dienstag, den 9. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Diedelsheim: für die Straße von der Zöhlinger Grenze bis Diedelsheim, und für die Straße von der Helmsheimer bis an die Brettener Gemarkung.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Bretten: für die Straße von der Diedelsheimer bis an die Knittlinger Grenze, für die Straße von Bretten bis an den Flehinger Wald, und für die Straße von Bretten bis an die Bauschlotter Grenze.

Donnerstag, den 11. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Wiesenthal: für die Rheinstraße von der Lusheimer Grenze bis Graben.

Bruchsal, den 20. November 1851.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Sprenger.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 19.

Carlsruhe. Redation, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.